Sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r,

Sie haben in den vergangenen Wochen Ihr Kind mit einem von uns erstellten Anmeldeformular zum Ferienprogramm angemeldet. Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten und es bedarf einer **ausdrücklichen Einwilligung für die Datenerhebung, - speicherung bzw. Weitergabe**.

Deshalb bitten wir Sie um Einwilligung, dass die bereits mit dem Anmeldeformular eingereichten Daten erhoben und in einer Tabelle gespeichert werden dürfen. Ihre Daten und die Ihres Kindes werden für 1 Jahr nach der jeweiligen Ferienfreizeit aufgehoben, anschließend werden die Daten gelöscht. Aufgrund der Maßgabe der Aufsichts-und Dienstleistungsdirektion Trier sind die Rechnungsbelege mind. 5 Jahre nach Anerkennung für die Finanzförderung der Freizeit aufzubewahren.

Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer Daten.

Dies betrifft

* Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der/des Erziehungsberechtigten,
* Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes,

Angaben zur Schule (Ganztagsschulkind) sowie Schwimmfähigkeit.

Andernach,

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hinweis:

Sofern Ihr Kind durch eine dritte Person, sei es Angehöriger oder nicht, abgeholt werden soll, ist eine Benennung der Person erforderlich. Name und Vorname dieser Person müssen von Ihnen mitgeteilt werden und werden in einer Tabelle gespeichert. Deshalb müssen auch diese Personen der Datenspeicherung ausdrücklich zustimmen. Diese Daten werden spätestens 3 Wochen nach Beendigung der Freizeit gelöscht.

Mein Kind darf von

(Name, Vorname) Unterschrift dieser Person

(Name, Vorname) Unterschrift dieser Person

(Name, Vorname) Unterschrift dieser Person

(Name, Vorname) Unterschrift dieser Person

abgeholt werden. **Diese haben sich bei Abholung des Kindes auszuweisen.**

Des Weiteren bitten wir um Einwilligung, dass

* Ihr(e) Sohn / Tochter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

bei Verdacht auf Läusen von den Betreuern kontrolliert werden darf.

* Ihr(e) Sohn / Tochter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

bei einem Zeckenstich von den Betreuern die Zecke entfernt und desinfiziert werden darf.

(Bitte untersuchen Sie abends Ihr Kind auch selber nach Zecken. Bei einem Fund bitte einen Arzt aufsuchen.)

Informationen zu den o. g. Themen finden Sie unter den folgenden Links im Internet:

**Läuse**:

<https://www.kopflaus.info/erkennen-behandeln-vorbeugen/>

**Infektionsschutzgesetz:**

<http://www.buzer.de/gesetz/2148/a30411.htm?m=a030416a>

**Zecken:**

https://www.zecken.de/de/die-zecke

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.



 